

Mitteilung

der Landesregierung

Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2014 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 13: Förderung der beruflichen Ausbildung (Investitionen)

Landtagsbeschluss

Der Landtag hat am 5. Februar 2015 folgenden Beschluss gefasst (Drucksache 15/5913 Abschnitt II):

Die Landesregierung zu ersuchen,

- 1. für die Förderung auch die Zahl der tatsächlichen Teilnehmer zu berücksichtigen;*
- 2. die tatsächliche Auslastung der Angebote überbetrieblicher Ausbildung landesweit festzustellen, die strukturelle Entwicklung der einzelnen Standorte kritisch zu begleiten und die Ergebnisse dem Landtag fächerbezogen zu berichten;*
- 3. dem Landtag über das Veranlasste bis 31. Juli 2015 zu berichten.*

B e r i c h t

Mit Schreiben vom 14. Juli 2015 Nr. I-0451.1 berichtet das Staatsministerium wie folgt:

Zu Ziffer 1:

Das aktuelle Modell der Ermittlung der Auslastung durch Gruppenwochenstunden ist seit dem Jahr 2009 ein vom Bund, Bundesländern und Gutachtern anerkanntes und praxisnahes Verfahren zur Ermittlung der Auslastung einer Bildungsstätte. Dieses Verfahren wurde eingeführt, da es bei der bisherigen Ermittlung der Auslastung über Teilnehmerstunden unter anderem zu Verwerfungen bei der Berechnung kam. So hatte ein Seminar mit 150 Teilnehmern eine zehnfach höhere Auslastung für die Bildungsstätte zur Folge, als eine Werkstattausbildung mit 15 Teilnehmern.

Eingegangen: 15.07.2015/Ausgegeben: 22.07.2015

1

Beim aktuell praktizierten System werden beide Einheiten gleichwertig behandelt. Von Seiten der Gutachter wird bei der Ermittlung der Auslastung zudem auf eine ausreichende Auslastung der jeweiligen Räumlichkeiten geachtet. So sollen Lehrgänge mit einer unterdimensionierten Teilnehmerzahl vermieden werden.

Eine Änderung der aktuellen Berechnungspraxis, die seitens des Bundes auf der Grundlage von Modellen des Heinz-Piest-Instituts für Handwerkstechnik an der Leibniz Universität Hannover festgelegt wurde, ist einseitig durch das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft (MFW) nicht möglich.

Das MFW hat jedoch die Überlegungen des Rechnungshofs zur Änderung der Berechnungspraxis in der Sitzung des zuständigen Bund-Länder-Ausschusses „ÜBS/Komzet“ am 10. und 11. Februar 2015 beim Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) in Bonn präsentiert. Als Ergebnis wurde festgehalten, dass grundsätzlich ein hohes Interesse an einem landes- und bundesweiten ausgewogenen Angebot an überbetrieblichen Berufsbildungsstätten besteht und künftig als zusätzliches Entscheidungskriterium in unmittelbaren Konkurrenzfällen der Vergleich tatsächlicher Teilnehmerzahlen ergänzend herangezogen werden soll.

Da der Bund seine aktuelle Förderung i. H. v. 45 % der förderfähigen Kosten nur bewilligt, wenn auch das jeweilige Bundesland komplementär fördert, könnte eine isolierte Änderung der Berechnungspraxis des Landes, sofern sie restriktiver ausfällt, zum Verlust von Bundesfördermitteln führen. Diese Mittel fließen dann in andere Bundesländer. Wird demgegenüber ein eigenes baden-württembergisches Berechnungsverfahren eingeführt, das nicht restriktiver wirkt, wäre lediglich ein Parallelsystem mit erheblichem Verwaltungsaufwand geschaffen worden.

Der Vergleich der tatsächlichen Teilnehmerzahlen wird von Seiten des MFW jedoch künftig in unmittelbaren Konkurrenzfällen als ergänzendes Entscheidungskriterium herangezogen. Hierzu hat das MFW begonnen, in den überbetrieblichen Berufsbildungsstätten in Baden-Württemberg die Teilnehmerzahlen des Jahres 2014 sowie die vorhandenen Kapazitäten abzufragen. Wegen der unterschiedlichen Ausgestaltung der EDV-Systeme der einzelnen Bildungsstätten sind diese Daten jedoch nur mit einem erhöhten Verwaltungsaufwand für die Beteiligten zu generieren.

Aufgrund der teils sehr unterschiedlichen Zielgruppen und Nutzungsstrukturen der jeweiligen Bildungsstätten wird von Landesseite zusätzlich darauf geachtet, dass die Gutachter auf die strukturellen Spezifika einer Bildungsstätte eingehen, um so den Zuwendungsgebern eine fundierte Förderentscheidung zu ermöglichen.

Zu Ziffer 2:

Die Förderung von ÜBS in Trägerschaft der Wirtschaftsorganisationen und Selbsthilfeeinrichtungen der Wirtschaft ist wesentlicher Teil einer Infrastrukturförderung im Bereich der Aus-, Fort- und Weiterbildung. Die ÜBS bieten insbesondere kleinen und mittleren Betrieben, die aufgrund ihrer Betriebsgröße oder ihrer Spezialisierung nicht alle vorgeschriebenen Ausbildungsinhalte abdecken können, mit den ergänzenden überbetrieblichen Ausbildungsmaßnahmen die Möglichkeit, überhaupt ausbilden zu können. Darüber hinaus führen die ÜBS auch in hohem Maße Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen durch. Damit leisten die ÜBS einen wertvollen Beitrag zur nachhaltigen Sicherung des Fachkräftebedarfs in Baden-Württemberg.

Die ÜBS in Baden-Württemberg verfügen über circa 8.000 Werkstattplätze und rund 14.000 Seminarplätze. Sie sind auf etwas über 100 Standorte verteilt. Rund zwei Drittel der Werkstattplätze stehen in Bildungseinrichtungen des Handwerks zur Verfügung. Die übrigen Plätze betreffen industrielle Metall- und Elektroberufe, Berufe der Textil-, Druck- und Papierindustrie, des Gastgewerbes sowie die verschiedenen Berufe der Bauwirtschaft.

Die Seminarplätze, die ganz überwiegend für Weiterbildungsmaßnahmen genutzt werden, stehen rund zur Hälfte (7.000 Plätze) in den ÜBS der Industrie- und Handelskammern oder IHK-nahen Einrichtungen zur Verfügung. Danach folgen das Handwerk (35 %), die Bauwirtschaft (6 %) sowie die sonstigen Träger (9 %).

Für die künftige Fachkräftesicherung und Wettbewerbsfähigkeit von Baden-Württemberg ist die Aufrechterhaltung eines leistungsfähigen und flächendeckenden Netzes überbetrieblicher Berufsbildungsstätten unerlässlich. Außerdem sind die Berufsbildungsstätten ein wichtiger Bestandteil einer wirkungsvollen Struktur- und Regionalentwicklung, gerade auch für den ländlichen Raum.

Eine zentrale Steuerung der künftigen ÜBS-Förderung durch das Land, vornehmlich auf Basis von Teilnehmerzahlen, ist aus Sicht der Landesregierung in der Praxis nicht zielführend und sinnvoll. Zentrale Steuerungsverfahren aus anderen Flächenländern sind in diesem Bereich nicht bekannt. Außerdem wäre dies ein Eingriff in die Selbstverwaltungsautonomie der Kammern als Körperschaften des öffentlichen Rechts, die häufig Träger dieser Berufsbildungseinrichtungen sind. Sie würde darüber hinaus den Wettbewerb der Träger bzw. Standorte unterlaufen, der selbst einen positiven Effekt auf die Qualität der Einrichtungen ausübt.

In Baden-Württemberg hat sich die Eigenverantwortung der Träger bei der Festlegung ihrer Standorte und Bildungsangebote grundsätzlich bewährt. Aufgrund des Wettbewerbsdrucks wurden bereits in der Vergangenheit Bildungsstätten geschlossen, Lehrangebote räumlich verlagert oder Kooperationen untereinander vereinbart.

Bereits seit einigen Jahren werden von Seiten des Bundes, des Landes und der Gutachter die Folgen des demographischen Wandels sowie des Trends einer steigenden Akademisierung in der jeweiligen Bedarfsbewertung berücksichtigt. Hierzu wird bei jedem neuen Förderfall die aktuelle und zukünftige Auslastung der Bildungsstätte durch einen vom Bund beauftragten Gutachter ermittelt. Dies gewährleistet eine weitgehende Vermeidung von Fehlallokationen. Somit wird auch von staatlicher Seite streng darauf geachtet, einer Schaffung von Überkapazitäten und Doppelstrukturen entgegenzuwirken.

Um sich den zukünftigen Herausforderungen der ÜBS zu stellen, veranstaltet das MFW, neben dem kontinuierlichen fachlichen Austausch auf Arbeitsebene, regelmäßig Workshops mit den Bildungsträgern. Diese haben das Ziel, die Bildungsstätten für die erwartete rückläufige Entwicklung der Azubi-Zahlen durch Demographie und steigende Akademisierung zu sensibilisieren sowie mögliche neue Handlungsfelder (u. a. durch die Darstellung von best-practice Beispielen) aufzuzeigen.

Weiterhin hält das MFW engen Kontakt zum Landesarbeitskreis der baden-württembergischen Handwerkskammern, welcher sich regelmäßig über die strukturellen Entwicklungen der überbetrieblichen Bildungsstätten des Handwerks austauscht.

Neben der beruflichen Ausbildung wird, wie Studien¹ zeigen, die berufliche Weiterbildung sowie die Berufsorientierung einen zunehmend wichtiger werdenden Stellenwert bei der Auslastung von ÜBS einnehmen und Rückgänge im Bereich der Ausbildung kompensieren. Außerdem deutet vieles darauf hin, dass der Demografie-Effekt Baden-Württemberg nicht so stark treffen wird wie andere Bundesländer. Aktuelle statistische Befunde² zeigen, dass das Potential, aus dem in Baden-Württemberg für die berufliche Ausbildung geschöpft werden kann, weniger stark schrumpft, als in früheren Jahren prognostiziert. Hinzu kommen verstärkte Bemühungen von Politik, Wirtschaft und Gewerkschaften, um die Attraktivität der dualen Ausbildung zu steigern³.

Für die Landesregierung hat die wohn- und betriebsnahe Lehrunterweisung hohe Priorität. Ist dies nicht möglich, gilt das Prinzip des Qualitäts- und Leistungswettbewerbs zwischen den einzelnen überbetrieblichen Berufsbildungsstätten. Bei einer strukturellen Ausdünnung des landesweiten flächendeckenden Angebots müssten aber insbesondere in der Lehrlingsunterweisung dementsprechend zusätzliche Mittel für die Unterbringung vor Ort aufgebracht werden.

¹ siehe u. a. Institut für Angewandte Wirtschaftsforschung e.V. (IAW) – Analyse „Betriebliche Fort- und Weiterbildung 2012“

² siehe Statistisches Landesamt B-W – Neue Modellrechnung zur Entwicklung der Schüler- und Schulabgängerzahlen

³ u. a. Bündnis zur Stärkung der beruflichen Ausbildung und des Fachkräftenachwuchses in Baden-Württemberg

Als ein wichtiges Ergebnis der Rechnungshofprüfung wurde der Fördersatz des Landes bei der ÜBS-Förderung generell von 30 % auf 25 % abgesenkt. Die Umstellung auf den neuen, reduzierten Fördersatz erfolgte zum Jahresbeginn 2014. Die Reduzierung des Fördersatzes von Seiten des Landes führt zu einer Steigerung der Eigenbeteiligung der Berufsbildungsstätten von 5 % auf dann 30 % der förderfähigen Ausgaben. Dies entspricht einer prozentualen Steigerung der notwendigen Eigenmittel um 20 %. Die Erhöhung des Eigenanteils der Träger bedeutet auch eine Erhöhung ihrer Eigenverantwortung bei Investitionsentscheidungen. Auch dies ist ein Beitrag, um möglichen Fehlallokationen entgegenzuwirken.

Abschließend sei darauf hingewiesen, dass die Landesregierung auch weiterhin ein hohes wirtschafts- und regionalpolitisches Interesse an einer landesweit ausgewogenen und nachhaltigen Trägerstruktur bei den überbetrieblichen Berufsbildungsstätten in Baden-Württemberg hat.